



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 23.11.2022

Aufstellung der Tagesordnungspunkte mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot).

1. Oberste Verbandsorgane

Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung des GVV wählt den Bürgermeister der Gemeinde Hardheim, Herrn Stefan Grimm, zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

2. Bauleitplanung: FNP 2030 – Änderung zum Bebauungsplan „Solarpark Bretzingen“

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag. Einstimmig.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 24.10.2022 und gibt diesen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

3. Bauleitplanung: FNP 2030 – 1. Änderung zum Bebauungsplan „Hafengrube“

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 24.10.2022 und gibt diesen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB frei.

4. Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzepts

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn beschließt das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept vom 02.06.2022 als Teil des städtebaulichen Entwicklungskonzepts nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für das Verbandsgebiet des GVV Hardheim-Walldürn.

5. Bauleitplanung: FNP 2030 – Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Agri-PV Neusaß II“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung „Agri-PV Neusaß II“ des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2022 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

6. Bauleitplanung: FNP 2030 – Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg III“

- a) Änderung des FNP 2030 für den Geltungsbereich des geplanten Solarparks „Schweinberg III“
 - b) Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans
 - c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des FNP 2030 für den Geltungsbereich des geplanten Solarparks Schweinberg III und stimmt dem in der Sitzung am 23.11.2022 vorgestellten Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn zum Solarpark Schweinberg III zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

7. Bauleitplanung: FNP 2030 – Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Sondergebiet Spangel – 2. Änderung“

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2030

Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ entsprechend dem Lageplan vom 26.10.2022.

8. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 95b GemO i.V.m. § 18 GKZ

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2020 gemäß § 95b GemO i.V.m. § 18 GKZ fest.

9. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Einführung eines internen Organisations- und Kontrollsystems zur Erfüllung der (neuen) steuerlichen Pflichten – TCMS – Tax Compliance Management System

Die Verbandsversammlung beschließt, der beigefügten Tax-Compliance-Richtlinie zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, fortlaufend Änderungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben einzuarbeiten. Die Richtlinie tritt in Kraft, sobald der Verband die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG widerruft oder diese durch Schreiben des Bundesfinanzministeriums nicht mehr verlängert wird und somit das neue Umsatzsteuerrecht umgesetzt werden muss.

10. Verbands-Industrie-Park (Rotbild / VIP II) Straßenanbindung Birkenbüschleinsweg

Auftragsvergabe für Straßenbau- und Erdarbeiten im Wege einer Eilentscheidung

Die Verbandsversammlung nimmt diese zur Kenntnis.

11. Verbands-Industrie-Park (Birkenbüschlein / VIP III) Erschließung des 4. Bauabschnitts

Genehmigung eines Ingenieurvertrags zu Verkehrsanlagen

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgestellten Ingenieurverträge an das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Johannes-Kepler-Straße 1, 97941 Tauberbischofsheim zum Angebotspreis für die Verkehrsanlagen in Höhe von 167.360,61 Euro zu beauftragen.

12. Verbands-Industrie-Park (Birkenbüschlein / VIP III) Erschließung des 4. Bauabschnitts

Genehmigung eines Ingenieurvertrags zu Abwassereinrichtungen

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgestellten Ingenieurverträge an das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Johannes-Kepler-Straße 1, 97941 Taubertshausen zum Angebotspreis von 34.000,00 Euro zu beauftragen.

13. Satzungswesen

Änderung der Gebührensatzung wegen § 2b UStG

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen, da die Einführung der Umsatzsteuer für die öffentliche Hand voraussichtlich bis 2025 verschoben wurde.

Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.
